

Stellungnahme zum aktuellen Diskussionsstand der Novellierung des Mess- und Eichwesens

Der VDDW begrüßt im Grundsatz die z.Zt. bekannten Elemente zur Neuordnung des gesetzlichen Messwesens auf der Basis des Eckpunktepapiers vom November 2006 sowie des Diskussionspapiers zur Anhörung vom 02.04.2008.

Die Positionen der Verbände GRZI und VDDW wurden im Rahmen der laufenden Diskussion bereits zu früheren Zeitpunkten formuliert (GRZI 18.04.2007 Dr.B/BB/KF; VDDW 28.09.2007 Dr.B/NB).

In Ergänzung der zitierten Verbandsstimmungen weisen die im VDDW vertretenen Unternehmen auf folgende Aspekte hin:

Vorbemerkung:

Die Eichpflicht für Kaltwasserzähler wurde am 1.Jan.1979 eingeführt. Die Eichgültigkeitsdauer wurde zunächst auf 8 Jahre festgesetzt. Um Erfahrungen zu sammeln, wurde eine Duldungsgrenze von 5% festgelegt, d.h. 95% der im Feld befindlichen Zähler sollten nach Ablauf der Eichgültigkeitsdauer (EGD) noch messrichtig anzeigen (W20-Prüfungen). Auf der Basis langjähriger Erfahrungen der betroffenen Kreise wurde im Konsens unter Berücksichtigung technologischer und anwendungsspezifischer Kriterien einvernehmlich festgelegt, die EGD von Kalt- und Warmwasserzählern von acht auf sechs bzw. auf fünf Jahre zu reduzieren. Um dem Zustand der Netze und den unterschiedlichen Wasserqualitäten Rechnung zu tragen, wurde daher im Jan. 1993 das Stichprobenverfahren für Kaltwasserzähler eingeführt (PTB-Mitteilung Nr.102).

Abweichungen hiervon, etwa eine Verlängerung der Prüffrequenzen aufgrund der festgestellten Messbeständigkeit (Qualität) und bestimmter innovativer Funktionen des Messgeräts, bedürfen daher einer sorgfältigen Evaluierung und Verifizierung im Rahmen einer effizienten Marktüberwachung.

Eine Degression der Prüffrequenzen ist unserer Meinung gegenüber der heutigen Situation dringend geboten, besonders im Hinblick auf den liberalen (deregulierten) Ansatz, um qualitativ schlechte Produkte schnell im Sinne eines effektiven Verbraucherschutzes vom Markt nehmen zu können. Die Argumentation, die Eichgültigkeitsdauer könne als Handelshemmnis interpretiert werden, läuft u. E. n. ins Leere, da im Bereich der Verwendungsüberwachung der nationale Gesetzgeber autark ist.

Vorschlag:

Eichgültigkeitsdauer (EGD)

Grundsätzlich sollte die EGD beibehalten werden!

Dauer der Eichgültigkeit

Es sollte einheitlich für Hauptgeräte (Warmwasser, Kaltwasser, Wärmezähler) eine EGD von **fünf** Jahren festgelegt werden.

Flexibilisierung der EGD

Eine Flexibilisierung soll auf der Basis realer Daten möglich sein. Diese Flexibilisierung bezieht sich ausschließlich auf die Zeit nach der prinzipiellen EGD von 5 Jahren. Hierzu schlagen wir das folgende neu definierte Stichprobenverfahren vor:

Stichprobenverfahren

Erstmals nach 5 Jahren (EGD) kann - mit Ausnahme der Unterverteilerzähler - eine mess-technische Überprüfung erfolgen - nach folgenden Kriterien und daraus abgeleiteten Konsequenzen für das weitere Verbleiben des den geprüften Zählern zugeordneten Loses im Netz:

- Mittelwert + 2 Sigma \leq Eichfehlergrenze: Verlängerung um weitere **fünf** Jahre (ggfls. statistische Probe mit eingegengten Eichfehlergrenzen)
- Mittelwert + 2 Sigma < Verkehrsfehlergrenze: Verlängerung um weitere **drei** Jahre
- Mittelwert + 2 Sigma > Verkehrsfehlergrenze: Ausbau des Loses

EGD für Unterverteilerzähler

Für Unterverteilerzähler im Wohnungswasser - Bereich soll einheitlich eine EGD von 5 Jahren gelten (Die Plausibilität muss über die jährlichen Ablesungen/Abrechnungen festgestellt werden).

Meldepflicht

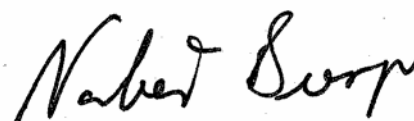
An der Meldepflicht soll festgehalten werden. Denkbar ist eine Unterstützung der Marktaufsicht durch Vorlage von Kopien der Herstellerlieferzscheine. Auch die Probenahme in Baumärkten ist erforderlich.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie die vorgenannten Anregungen bei Ihren aktuellen Überlegungen mit berücksichtigen, und stehen für vertiefende Erläuterungen gerne zur Verfügung.

Verband der Deutschen Wasser-
und Wärmezählerindustrie e. V.

Köln, den 03.07.2008

Dr. B/KF



gez.
Dipl.-Ing. Obst

gez.
Dipl.-Ing. Westphal

Dr. Burger